

Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)

Für das Steuerjahr

Antragsteller/in

Geschlecht männlich weiblich
SV-Nummer 756.
Name
Vorname
Strasse / Nr.
PLZ / Ort
Geburtsdatum
E-Mail

Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in

Geschlecht männlich weiblich
SV-Nummer 756
Name
Vorname
Strasse / Nr.
PLZ / Ort
Geburtsdatum
E-Mail

Vertretungsadresse in der Schweiz (zwingend, wenn Wohnadresse/Ansässigkeit im Ausland)

Firma
Name/Vorname
Strasse / Nr.
PLZ / Ort
E-Mail

Zahlungsverbindung Post / Bank

Kontoinhaber	<input type="text"/>	Konto-Nr.	<input type="text"/>
Bank	<input type="text"/>	IBAN	<input type="text"/>
Adresse / Ort	<input type="text"/>	BIC/Swift-Code	<input type="text"/>

Begründung

- Ich bin in der Schweiz ansässig und verfüge über weitere, nicht der Quellensteuer unterliegende Einkünfte bzw. über Vermögen (§113 StG / Art. 89 DBG).
- **Wichtig:** Die Steuererklärungsformulare erhalten Sie nach Eingang und Gutheissung dieses Antrags zugestellt.
- Ich bin in der Schweiz ansässig und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (§113a StG / Art. 89a DBG).
- **Wichtig:** Die Steuererklärungsformulare erhalten Sie nach Eingang und Gutheissung dieses Antrags zugestellt.
- Ich bin im Ausland ansässig und erfülle die Voraussetzungen der Quasi-Ansässigkeit und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (§120b StG / Art. 99a DBG).
- **Wichtig:** Damit über den Antrag entschieden werden kann, muss zwingend die vollständig ausgefüllte Steuererklärung vorliegen. Die Steuererklärungsformulare erhalten Sie daher nach Eingang dieses Antrags zugestellt. Die Zustellung der Steuererklärungsformulare heisst nicht, dass der Antrag per se gutgeheissen wird.

Einreichung der Steuererklärung

- Ich beabsichtige, die Steuererklärung elektronisch auszufüllen.
- Ich beabsichtige, die Steuererklärung in Papierform einzureichen.
- Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung inkl. sämtlicher Beilagen liegt diesem Antrag bereits bei.

Bemerkungen

Richtigkeit

Ich/wir bestätige/n, dass die Angaben vollständig und richtig sind:

Ort und Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Ort Und Datum

Unterschrift Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Partner/in

Wichtige Hinweise

- Bei einer NOV finden die ordentlichen Verfahrensbestimmungen Anwendung. Die geschuldete Einkommens- und die Vermögenssteuer werden aufgrund der ausgefüllten Steuererklärung ermittelt. Die bereits bezahlten Quellensteuern werden zinslos angerechnet.
- Der Antrag muss **bis spätestens 31. März des Folgejahres** durch die quellensteuerpflichtige Person **beim zuständigen Steueramt** eingereicht werden. Auf nachträglich eingereichte Anträge wird nicht eingetreten. Für Personen, welche die Schweiz verlassen, endet die Frist für die Einreichung des Antrags im Zeitpunkt der Abmeldung bei der Gemeinde (bei nicht ordnungsgemässer Abmeldung gilt die Frist als abgelaufen).
- Das Formular ist vollständig und korrekt auszufüllen. Der Antrag ist bei Ehepaaren und bei eingetragenen Partnerschaften von beiden Personen zu unterzeichnen.
- In der Schweiz ansässige Personen müssen nur einmal einen Antrag auf NOV stellen, danach wird bis zum Ende der Quellensteuerpflicht obligatorisch eine NOV durchgeführt. Ein Wechsel von der nachträglich ordentlichen Veranlagung zurück zur ausschliesslichen Quellenbesteuerung ist nicht möglich.
- Im Ausland ansässige Personen müssen für jedes Jahr einen Antrag auf NOV einreichen. Der Antrag kann nur aufgrund der ausgefüllten Steuererklärung entschieden werden.
- Ein einmal gestellter Antrag kann nicht mehr zurückgezogen werden.
- Im NOV-Verfahren wird die quellensteuerpflichtige Person aufgrund der effektiven Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuersätze besteuert. Dies kann im Vergleich zu bisherigen Quellensteuerbelastung zu einer effektiv tieferen oder aber auch höheren Steuerbelastung führen.